



2021

STATISTISCHE BERICHTE



Wärmeversorgung 2019

Ergebnisse der Jahrerhebung bei Betreibern
von Anlagen zur Wärmeversorgung

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- EVU Energieversorgungsunternehmen
- GJ Gigajoule
- MW Megawatt
- MWh Megawattstunde

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen dient der Darstellung des Wärmemarktes als Teil des Energiemarktes. Sie stellt Daten für die Arbeit der gesetzlichen Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen zur Verfügung und bildet eine Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Energiepolitik. Hauptnutzer sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen. Sie ist damit Teil der Datengrundlage für die Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Energiestatistik (EnStatG)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 5 des EnStatG.

Erhebungsumfang

Die Jahresherhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenetzen ist eine Primärerhebung mit Abschneidegrenze, die bei allen Betreibern von Heizwerken ab einer installierten Nettonennleistung von einem Megawatt thermisch und bei allen Betreibern von Anlagen zur netzgebundenen Wärmeversorgung einschließlich wärmegeführter Blockheizkraftwerke sowie bei Dritten, die sich dieser Anlagen bedienen, durchgeführt wird.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Daten erfolgte für die Heizwerke auf Anlagenebene, für die wärmegeführten Blockheizkraftwerke und die Anlagen zur netzgebundenen Wärmeversorgung auf Landesebene. Die Veröffentlichung ausgewählter Merkmale erfolgt auf Landesebene.

Berichtskreis

Die Erhebung richtet sich an Rechtliche Einheiten, die Heizwerke ab einer installierten Nettonennleistung von einem Megawatt thermisch oder Anlagen zur netzgebundenen Wärmeversorgung einschließlich wärmegeführter Blockheizkraftwerke unter 1 Megawatt elektrische Nennleistung betreiben, oder sich dieser Anlagen zur Verteilung bedienen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Die Erhebung erfasst jährlich für das Vorjahr folgende Angaben:

- erzeugte Wärme sowie bei wärmegeführten Anlagen erzeugte Elektrizität, jeweils getrennt nach den eingesetzten Energieträgern
- bezogene Wärme, getrennt nach Lieferantengruppen
- abgegebene Wärme, getrennt nach Abnehmergruppen
- Bestand an Energieträgern, getrennt nach Energiegehalt
- eingesetzte Energieträger zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität, jeweils getrennt nach Arten und Energiegehalt
- Eigenverbrauch von Wärme und Elektrizität
- installierte thermische Speicherkapazität
- Netzverluste

- Art und installierte elektrische und thermische Nettonennleistung der Anlagen
- bei Wärmenetzen die vorwiegend verwendeten Wärmeträger
- Anzahl der Wärmenetze sowie deren gesamte Trassenlänge
- Umfang des Zu- und Rückbaus von Wärmenetzen
- die Menge der eingeführten Wärme und die Menge der ausgeführten Wärme

Alle Angaben mit Ausnahme der installierten thermischen Speicherkapazität und des Wärmeim- und –exports sind nach Bundesländern differenziert.

Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 2018 kam es aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes zur Neukonzeption der Erhebung sowie dieses Statistischen Berichtes. Aufgrund der methodischen Änderungen gegenüber den Erhebungen bis zum Berichtsjahr 2017 ist eine Ergebnisdarstellung in Form von Zeitreihen nicht sinnvoll.

Durch Ausgründungen, Übernahmen oder Fusionen kann es zu einer geänderten statistischen Einbeziehung einzelner Heiz- und Kraftwerke kommen. Dies ist insbesondere bei langfristigen Vergleichen (Zeitreihen) zu beachten.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisdarstellung beinhaltet auch die von den Elektrizitäts- und Wärmekraftwerken (Heizkraftwerken) der allgemeinen Versorgung ab einer elektrischen Nettonennleistung von 1 MW erzeugte und an Dritte abgegebene Wärme. Nicht enthalten ist die Wärmeerzeugung von Industriekraftwerken für den eigenen Verbrauch.

Ergänzt wird die Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner Energiestatistiken durch die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs im Rahmen der Energiebilanz und CO₂-Bilanz. Aufgrund der komplexen Berechnungsmethoden und der Vielzahl der einfließenden Daten, liegen die Ergebnisse der Energiebilanz und CO₂-Bilanz deutlich später vor. Sie werden ebenfalls in Form eines Statistischen Berichtes (E4123) veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ aufgrund der Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt.

Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Die Angaben im vorliegenden Bericht beruhen auf dem Konzept Rechtlicher Einheiten, d. h. es handelt sich um die Rechtlichen Einheiten im Sinne der EU-Einheitenverordnung. Die Änderung dieser Bezeichnung hat keine Auswirkung auf den Erhebungsumfang sowie die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse.

Glossar

Biogene Stoffe

Unter diesem Energieträger werden flüssige und feste Stoffe biologisch-organischer Herkunft zusammengefasst, wie z. B. Altholz, Brennholz, Holzhackschnitzel, Holzpellets, Palmöl, Biodiesel. Nicht enthalten ist der biogene Anteil der eingesetzten Abfälle.

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Ein Blockheizkraftwerk ist eine Anlage zur gleichzeitigen Umwandlung der eingesetzten Brennstoffe in elektrische Energie und nutzbare Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung). Es handelt sich in der Regel um kleinere Anlagen die zur Bedarfsdeckung in einem räumlich begrenzten Versorgungsgebiet – ursprünglich Häuserblock – ausgelegt sind. Richtet sich die Steuerung der Anlage nach dem Wärmebedarf (Strombedarf) spricht man von einem wärmegeführten (stromgeführten) Blockheizkraftwerk.

Energieversorgungsunternehmen

Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen.

Heizkraftwerk

Ein Heizkraftwerk ist ein Kraftwerk, dessen wesentlicher Bestandteil eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage darstellt. Das Heizkraftwerk kann auch Anlagenteile umfassen, in denen elektrische Energie oder Wärme ungekoppelt bereitgestellt werden (als Spitzen- oder Reservekesselanlage).

Heizwerk

Ein Heizwerk ist eine Anlage, in der eingesetzte Energie ausschließlich in Wärme umgewandelt wird. Der Begriff "Heizwerk" wird verwendet, wenn die Anlage anlagentechnisch und/oder baulich nicht in ein Heizkraftwerk integriert ist.

Letztverbraucher

Die Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die Wärme nur für eigene Zwecke verbrauchen, d. h. keinen Dritten mit Wärme beliefern. Zu den Letztverbrauchern zählt auch der Wärmebedarf der Energieversorgungsunternehmen.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene und gemessene Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufes abzüglich der Enthalpien des Rücklaufes und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpen zugeführte Energie miterfasst. Die Nettowärmeerzeugung der Spitzenheizkessel ist enthalten.

Wärme (fremdbezogen)

Unter diesem Energieträger wird die Wärme ausgewiesen, die ein Heizkraftwerk von einem anderen Heizkraft- oder Heizwerk bezieht.

Wärmeabgabe

Wärmeabgabe ist die über Rohrleitungen in Form von Dampf, Kondensat oder Heißwasser an Dritte abgegebene Wärme. Einbezogen wird auch Wärme mit kurzen Transportwegen (Nahwärme), z. B. der von einem Anlagenbetreiber erzeugte Dampf, der von Dritten in einem Heizkraftwerk zur Stromerzeugung und/oder Wärmeabgabe genutzt wird.

T 1 Nettowärmeerzeugung 2019 nach Energieträgern

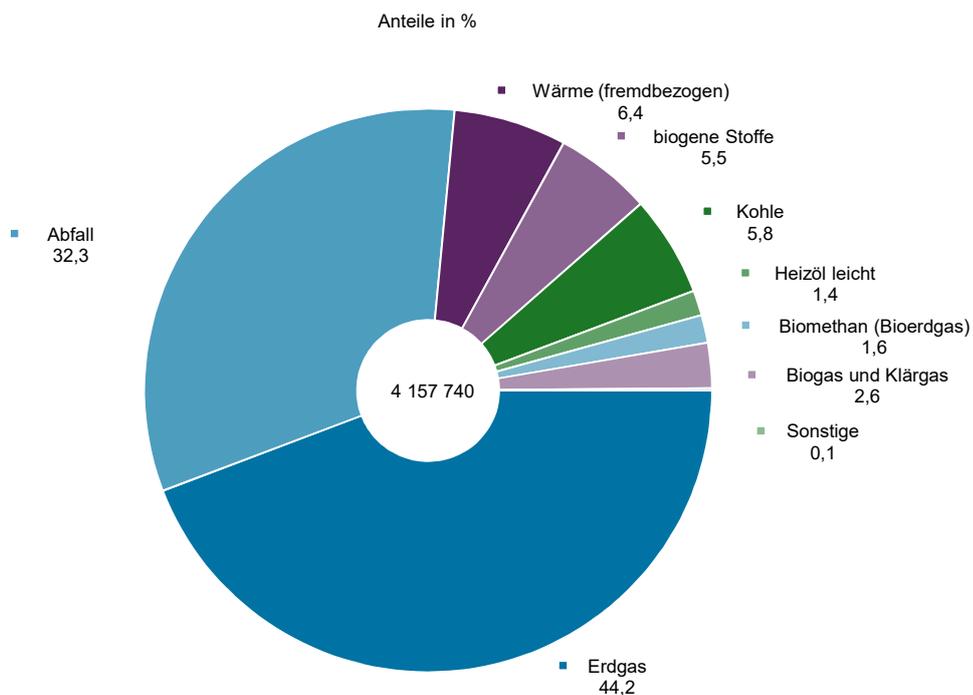
Art der Anlage	Erzeugte Wärme
	MWh
Heizkraftwerke der allgemeinen Versorgung (Leistung > 1 MW _{elektrisch})	2 603 568
Blockheizkraftwerke (Leistung < 1 MW _{elektrisch})	414 533
Heizwerke (Leistung > 1 MW _{thermisch})	1 139 639
Insgesamt	4 157 740

T 2 Wärmeabgabe an Letztverbraucher nach Abnehmergruppen 2019

Abnehmergruppe	Abgegebene Wärme
	MWh
Abgabe an Letztverbraucher	3 449 085
Verarbeitendes Gewerbe	1 308 724
private Haushalte	730 558
sonstige Letztverbraucher	1 409 803
Energieversorgungsunternehmen ¹ /Wärmenetze	2 145 979

1 Beinhaltet auch die Wärmeabgabe an andere Kraftwerke, die diese zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung nutzen.

G 1 Nettowärmeerzeugung nach Energieträgern 2019



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.